

Das Kinderschutz-Zentrum Westküste ist eine Beratungsstelle zum Thema Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Wir sind in den Landkreisen Nordfriesland und Dithmarschen tätig.

Unsere Angebote sind vertraulich, kostenfrei und auf Wunsch anonym.



Das Kinderschutz-Zentrum Westküste ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren.
www.kinderschutz-zentren.org

Postanschrift und Sekretariat:
Theodor-Storm-Straße 7, 25813 Husum
Tel: 04841 6914-50
Fax: 04841 6914-59
Email: kinderschutz@dw-husum.de

Standorte sind:
Husum
Neustadt 49, 25813 Husum
Tel 04841 6914-50

Heide
Markt 34, 25746 Heide
Tel 0481 6837307

Nebenstellen befinden sich in:
Marne
Schillerstr. 11, 25709 Marne
Tel 04851 9524029

Niebüll
Schmiedestraße 11, 25899 Niebüll
Tel 04661 901966

Das Sekretariat ist besetzt:
Montag bis Donnerstag 08:00 – 17:00 Uhr
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr



 Kinderschutz-Zentrum
Westküste

**Fachberatung nach
§8a/b SGB VIII
§4 KKG**



Diakonisches Werk Husum gGmbH

Im Kontext von Kindeswohlgefährdung ist oft von §8a/8b SGB VIII und §4 KKG und der Beratung durch eine "insoweit erfahrene Fachkraft" die Rede. Was hat es damit auf sich?

Was ist Kindeswohlgefährdung?

Kindeswohlgefährdung beschreibt eine "in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt" (BGH FamRZ 1956). Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist es daher erforderlich, zu prüfen, ob es sich tatsächlich um eine Kindeswohlgefährdung oder ("nur") um z.B. ungünstige Erziehungsformen oder schlechte Bedingungen handelt. Je nach Ergebnis der Prüfung kann das weitere Vorgehen unterschiedlich aussehen.

Was ist eine Fachberatung nach §8a/b SGB VIII und §4 KKG?

Die Beratung ist nach den o.g. Gesetzen bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geboten. Sie soll helfen, eine mögliche Gefährdung zu erkennen und ein etwaiges Risiko einschätzen zu können. Die Fachberatung dient außerdem zur Entwicklung von Maßnahmen, die zur Abwendung einer möglichen Kindeswohlgefährdung in dem konkreten Fall möglich sind.

Wer kann eine Fachberatung nach §8a/b SGB VIII und §4 KKG in Anspruch nehmen?

Die benannten Gesetze haben für verschiedene Personen- und Berufsgruppen unterschiedliche Relevanz.

§8a gilt für Mitarbeiter*innen von Diensten und Einrichtungen, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen (Kinder- und Jugendhilfe). Diese sind **verpflichtet**, eine Fachberatung in Anspruch zu nehmen, wenn sie den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben.

§8b gilt für Professionelle, die außerhalb der Jugendhilfe beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Diese haben einen **Anspruch** auf Fachberatung.

§4 KKG gilt für sog. Berufsheimnisträger*innen (z.B. Ärzt*innen, Lehrer*innen u.a.), die bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ebenfalls einen **Anspruch** auf Fachberatung haben.

Wie läuft eine Fachberatung ab?

Fachberatungen sind telefonisch oder als Videoberatung möglich, erfolgen jedoch am besten im persönlichen Gespräch mit einer "insoweit erfahrene Fachkraft". Die Mitarbeiter*innen des Kinderschutz-Zentrums Westküste sind als solche von den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen benannt.

Wenn Sie sich z.B. als Erzieher*in, Lehrer*in, Ärzt*in oder Mitarbeiter*in in der Jugendhilfe melden, schildern Sie den Fall anonymisiert, prüfen mit der Fachkraft anhand von Kriterien das Risiko einer Kindeswohlgefährdung und entscheiden mit Unterstützung der Fachkraft, welche weiteren Schritte sinnvoll sind. Sie wägen z.B. ab, ob das Jugendamt hinzuzuziehen ist oder besprechen, wie Sie ein Elterngespräch gestalten können. Ebenso besprechen Sie mit der Fachkraft die spezifische Fall- und Gewaltdynamik und erhalten bei Bedarf Unterstützung für den Umgang mit Ihren eigenen Emotionen dazu.

Die insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz-Zentrum Westküste



v.l.n.r.:

Martina Radtke, Franziska Probst, Christine Wacker, Maria Wiborg, Ursula Funk, Martin Sanders, Hilde Schneider